

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball- Verband Bezirk Alpenvorland

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Alpenvorland

Dompfaffweg 8

87493 Lauben

www.bhv-online.de

Christian Hutner

stv. Bezirksvorsitzender

Schiedsrichterwesen

christian.hutner@bhv-online.de

P 0151 53745412

Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des BHV und des Bezirks Alpenvorland für das Schiedsrichterwesen im Bezirk Alpenvorland

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
II. Schiedsrichtereinteilung.....	3
Einteilung direkt durch die Schiedsrichtereinteiler des Bezirks	3
Einteilung über Vereinspakete und VSO-Spiele.....	4
Offene-Spiele-Liste	5
Schiedsrichtereinteiler	5
III. Schiedsrichterbeobachtung.....	6
Schiedsrichterbeobachtereinteiler	6
IV. Schiedsrichtercoaching.....	6
Schiedsrichtercoachingenteiler	7
Leitlinien für das Coaching.....	7
V. Betreuung von Schiedsrichterneuligen	7
VI. Abrechnungsmodalitäten und Anerkennung	8
VII. Schiedsrichterminderspiele.....	8
VIII. Ordner.....	9
IX. Rechtliche Bestimmungen.....	9

I. Allgemeines

Diese Zusatzbestimmungen wurden in Abstimmung der Bezirksleitung und des Bezirksschiedsrichterausschusses (BSA) des Bezirks Alpenvorland erstellt und soll die Organisation des Schiedsrichterwesens des Bezirks in den folgenden Bereichen genauer regeln:

- Schiedsrichtereinteilung
- Schiedsrichterbeobachtung
- Schiedsrichtercoaching
- Schiedsrichterbetreuung

Ebenso sollen Pflichten des Bezirks, der Vereine, sowie der Schiedsrichter genauer definiert werden. Bestimmungen, welche in den Dfb des BHV oder des Bezirks schon erläutert wurden, sind hier nicht nochmals zu finden.

II. Schiedsrichtereinteilung

Der Bezirk Alpenvorland ist nach den aktuellen Bestimmungen verantwortlich für die Einteilung aller Spiele des Bezirks Alpenvorland, sowie für die Spiele des überregionalen Spielbetriebs der Jugend auf Gebiet des Bezirks Alpenvorland. Ausgenommen sind:

- Regionalliga A-Jugend
- Regionalliga B-Jugend

Diese werden vorrangig vom BHV eingeteilt. Sollte der BHV in diesen Ligen keine Schiedsrichterteams finden, wird die Einteilung an den jeweiligen Bezirk weitergegeben.

Einteilung direkt durch die Schiedsrichtereinteiler des Bezirks

Die Schiedsrichtereinteiler des Bezirks teilen im Erwachsenenbereich die Bezirksoberligen und die Bezirksligen ein. Im Jugendbereich werden die Spiele der Regionalligen C-Jugend und Oberligen der A- und B-Jugenden eingeteilt. Sollte der Süd-Cup der D-Jugenden im Bezirk Alpenvorland stattfinden, wird dieser ebenso durch den Bezirk eingeteilt.

Die Einteilung der Teams bzw. Einzelschiedsrichter für diese Ligen erfolgt über das gültige online Spielplanungstool (nuLiga bzw. Handball 360). Eine Rückmeldung durch den Einzelschiedsrichter bzw. einen der beiden Teamschiedsrichter ist für die Zu- bzw. Absage erforderlich. Für die Einteilung ist die Rückmeldung in der Freiterminliste im gültigen Spielplanungstool erforderlich und diese ist aktuell zu halten.

Für eine einfachere und flexible Organisation der Schiedsrichtereinteilung werden folgende Einteilungsintervalle für die Saison 2026/27 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Schiedsrichter ihre Freitermine aktualisiert haben:

1. 19.09. – 15.11.26
Freitermine bis 23.08.26 eingeben
2. 16.11. – 29.12.26
Freitermine bis 18.10.26 eingeben
3. 09.01. – 28.02.27
Freitermine bis 20.12.26 eingeben
4. 01.03. – 30.06.27
Freitermine bis 14.02.27 eingeben

Nach der Einteilung haben die eingeteilten Einzelschiedsrichter bzw. Schiedsrichterteams drei Tage Zeit, auf ihre Einteilung zu reagieren und diese zu- bzw. abzusagen. Ausgenommen sind Einteilungen, die drei oder weniger Tage vor dem entsprechenden Spiel vorgenommen wurden. Diese gelten als

kurzfristige Einteilungen und sind schnellstmöglich rückzumelden. Wir bitten daher alle Schiedsrichter vor allem am Donnerstag und Freitag Ihr E-Mailpostfach im Auge zu behalten. Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterteams, die ihrer Rückmeldepflicht nicht nachkommen, können auf Bitten der Schiedsrichtereinteiler durch den stv. Bezirksvorsitzenden Schiedsrichterwesen einen Bescheid mit einer entsprechenden Geldstrafe nach Finanzordnung und Rechtsordnung für Ihren Verein erhalten. Die Höhe wird von dem stv. BV Schiedsrichterwesen in Anbetracht der Umstände und des festgelegten Rahmens durch die Rechtsordnung festgelegt. Grundsätzlich wird wie folgt die Strafgebühr festgelegt:

1. Erste fehlende Rückmeldung: Erinnerungsmail an den/die Schiedsrichter
2. Zweite fehlende Rückmeldung: Erinnerungsmail an den/die Schiedsrichter
3. Ab der dritten Erinnerung behält sich der Bezirk vor entsprechende Strafgebühren für jede weitere fehlende Rückmeldung wie folgt gestaffelt an den Verein per Bescheid zu erheben:
 - a. Dritte Erinnerung: 25€
 - b. Vierte Erinnerung: 50€
 - c. Fünfte Erinnerung: 75€
 - d. Weitere entsprechend folgend

Erfolgt die Bestätigung nicht fristgerecht, ist jederzeit eine Umbesetzung möglich, es besteht kein Anspruch auf bestimmte Spiele. Ebenso behält sich der Bezirksschiedsrichterausschuss generell Umbesetzungen nach erfolgter Einteilung vor, insbesondere zu Ausbildungs-/Lehrzwecken. Betroffene Schiedsrichter werden möglichst frühzeitig über das gültige Spielplanungstool informiert.

Einteilung über Vereinspakete und VSO-Spiele

Alle anderen Spiele, die nicht direkt durch die Schiedsrichtereinteiler eingeteilt werden, werden über Vereinspakete an die Vereins-Schiedsrichter-Obleute (VSO) verteilt. In dem Vereinspaket können sich zwei Arten von Spielen befinden:

- Bei VSO-Spielen handelt es sich um Spiele, die der Heimverein durch seinen VSO einteilen lassen soll. Das heißt der VSO teilt Heimschiedsrichter ein. Grundsätzlich werden im Bezirk Alpenvorland nur Spiele der B-, C- und D-Jugend Bezirksliga und Spiele der D-Jugend Bezirksklasse sowie Spiele der AK-Ligen mit Heimschiedsrichtern besetzt. Dies entspricht der Verpflichtung gem. Zusatzbestimmungen des BHV zu §76 Spielordnung.
- Alle anderen Spiele im Vereinspaket sind Spiele, bei denen der VSO seine Schiedsrichter für die ihm bzw. seinem Verein zugeteilten Spiele einteilt.

In der Saison 2026/27 werden die Vereinspakete durch die Schiedsrichtereinteiler spätestens zu den beiden folgenden Daten versendet:

- 21.08.2026
- 30.12.2026

Grundsätzlich wird um eine möglichst komplette Zusendung der Einteilung an die Schiedsrichtereinteiler gebeten. Da dies nicht für jedes Spiel zum Anfang bzw. zur Mitte der Saison möglich ist, hat eine Meldung der Spiele bis spätestens 14 Tage vor Spieltermin an einteilungbez7@bhv-online.de zu erfolgen.

Sollte ein VSO in seinem Verein keinen Schiedsrichter für das zugeteilte Spiele finden, ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist bei den VSO von mindesten drei anderen Vereinen aus der näheren Umgebung anzufragen, ob ein Schiedsrichter von Ihnen das Spiel übernehmen kann. Zur besseren Kommunikation zwischen den VSO, wird jeweils mit den Vereinspaket eine Kontaktliste aller VSO im Bezirk Alpenvorland versandt.

2. Sollte sich auf dem ersten Weg kein Schiedsrichter finden, ist spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin, dies den Schiedsrichtereinteilern mitzuteilen, damit diese das Spiel in die offene Spielkarte übernehmen können.
VSO-Spiele können nicht auf diesem Weg zurückgegeben werden, da gem. Zusatzbestimmungen des BHV zu §76 SpO der jeweilige VSO für die Abstellung eines geprüften Schiedsrichters verantwortlich ist.

Sollten die Fristen zur Meldung der Besetzung der Vereinspakete nicht eingehalten werden, wird wie folgt vorgegangen:

1. Erinnerung: Der jeweilige Verein wird in Form des VSO durch die Einteiler gebeten, die Einteilung zukommen zu lassen.
2. Erinnerung: Der jeweilige Verein wird in Form des VSO durch die Einteiler gebeten, die Einteilung zukommen zu lassen.
3. Ab der dritten Erinnerung behält sich der Bezirk vor entsprechende Strafgebühren für jede weitere fehlende Meldung wie folgt gestaffelt an den Verein per Bescheid zu erheben:
 - a. Dritte Erinnerung: 50€
 - b. Vierte Erinnerung: 100€
 - c. Fünfte Erinnerung: 150€
 - d. Weitere entsprechend folgend

Für die Qualifikation 2027 werden ebenso Vereinspakete oder eine Schiedsrichter Abfrage mit Freiterminmeldung der einzelnen Schiedsrichter an die VSO versendet. Die Rückmeldefristen werden in diesem Fall beim Versand der Vereinspakete oder Melde-Abfragen festgelegt.

Für die Rückmeldefristen gelten die gleichen Regeln bezüglich der Erinnerungen wie oben; Erinnerungen in diesem Fall werden zu den obigen hinzugezählt (Jugendqualifikation 2027/28 zu den Erinnerungen der Meisterschafts-Saison 2026/27). Im Falle von Vereinspaketen ist im Falle unbesetzter Spiele das Vorgehen wie oben beschrieben bindend.

Offene-Spiele-Liste

Die Schiedsrichtereinteiler des Bezirks Alpenvorland stellen über folgenden Link eine offene Spielkarte zur Verfügung, in der die Schiedsrichter bzw. Teams aller Bezirke, aber vor allem des Bezirks Alpenvorland offene Spiele einsehen und an einteilungbez7@bhv-online.de das Interesse an der Spielkarte bekunden können. Ein Anspruch auf Ansetzung besteht nicht.

Link:

<https://www.bhv-online.de/alpenvorland/offene-spiele-liste>

Solange dieser Link inaktiv ist, kann auch der folgende ersatzweise verwendet werden:

https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/:x/s/BSA_bezirk_7/IQB0GSWX_aINSZow79T9gbIZA77KWJ_ezLBU-URCzcD6PUg

Schiedsrichtereinteiler

Christian Hutner
Mobil: 0151 53745412
E-Mail: christian.hutner@bhv-online.de

Simon Würfl
Mobil: +43 664 75000148
E-Mail: simon.wuerfl@bhv-online.de

Rene Finsterwalder
Mobil: 0152 34540151
E-Mail: rene.finsterwalder@bhv-online.de

Luca Weyhofen
Mobil: 0163 1634387
E-Mail: luca.veyhofen@bhv-online.de

Zur besseren Organisation und zur schnelleren Reaktion der Schiedsrichtereinteiler, ist von allen Schiedsrichtern und VSO über die Sammelmailable einteilungbez7@bhv-online.de mit den Einteilern zu kommunizieren. Alle Einteiler und weitere Mitglieder des BSA haben Zugriff auf diese E-Mailable. Bei kurzfristigen Ereignissen (Krankheit am Spieltag, kurzfristige höhere Gewalt) ist zusätzlich ein Einteiler telefonisch zu informieren.

III. Schiedsrichterbeobachtung

Die Abwicklung der Schiedsrichterbeobachtung wird vollumfänglich über die aktuell online gültige Spielbetriebssoftware geregelt. Dies umfasst:

- Die Ansetzung und Bestätigung/Rückgabe von Beobachtungen ähnlich der Schiedsrichtereinteilung
- Der Beobachtungsbogen ist innerhalb von 4 Tagen online auszufüllen
- Lediglich die Abrechnung für Beobachter ist an beobachtungbez7@bhv-online.de zu senden.

Der Bezirk Alpenvorland führt keine Schiedsrichterbeobachtung durch die Vereine durch.

Alle Kaderschiedsrichterteams, welche in der Saison 2026/27 in den nächsthöheren Kader aufsteigen wollen, haben sich bis zum 01.10.2026 an beobachtungbez7@bhv-online.de zu melden. Für die Aufstiegsbeobachtungen werden folgende Standards gesetzt:

- mindestens vier Beobachtungen durch mind. zwei unterschiedliche Bezirksbeobachter
- Abschluss des DHB-Schiedsrichtertest unter Aufsicht
- Abschluss eines Teamvideotests unter Aufsicht
- Abschluss eines Einzelvideotests unter Aufsicht
- Abschluss des Shuttleruns des DHB unter Aufsicht

Die Ermittlung der aufstiegsberechtigten Teams sollte bis zum 01.05.2027 abgeschlossen sein und die Entscheidung wird durch den BSA bekannt gegeben.

Alle anderen Kaderschiedsrichterteams erhalten soweit möglich zwei Beobachtungen oder zwei Coachings in der Saison 2026/27.

Die Beobachtungen folgen einem ähnlichen Schema wie auf Verbandsebene.

Schiedsrichterbeobachtereinteiler

Christian Hutner
Mobil: 0151 53745412
E-Mail: christian.hutner@bhv-online.de

Rene Finsterwalder
Mobil: 0152 34540151
E-Mail: rene.finsterwalder@bhv-online.de

Zur besseren Organisation und zur schnelleren Reaktion der Schiedsrichterbeobachtereinteiler, bitten wir alle Schiedsrichter und VSO, möglichst über die Sammelmailadresse beobachtungbez7@bhv-online.de mit den Einteilern zu kommunizieren. Alle Einteiler und weitere Mitglieder des BSA haben Zugriff auf diese E-Mailadresse. Bei Kurzfristigen Ereignissen (Krankheit am Spieltag, kurzfristige höhere Gewalt) ist zusätzlich ein Einteiler telefonisch zu informieren.

IV. Schiedsrichtercoaching

Das Schiedsrichtercoaching im Bezirk Alpenvorland soll zur individuellen Förderung von Schiedsrichterteams herangezogen werden. Hierbei sollen erfahrene Schiedsrichter des Bezirks, bzw. Schiedsrichter aus einem höheren Kadern Schiedsrichter aus einem niedrigeren Bezirkskader, sowie Schiedsrichterteams aus Neulingen und Jungschiedsrichterteams gezielt an Kaderspiele heranzuführen und diese reflektieren.

Aufgabe des Schiedsrichtercoachings soll es weniger eine Bewertung der Schiedsrichter mit Punkten und Noten sein, sondern viel mehr individuelle, und spezifisch auf einzelne verbesserungsfähige Kompetenzen ausgelegt werden. Das heißt die gecoachten Schiedsrichter sollen durch die Schiedsrichter-Coaches nicht nur beobachtet und bewertet werden, sondern:

- Über die Saison möglichst betreut und gefördert werden.
- Extrinsisch durch spezifische Aufgaben und die Festlegung auf wenige konkret verbesserungsnotwendige Kompetenzen motiviert werden.
- Durch spezifisches Feedback auf individuelle Schwerpunkte kognitiv aktivieren

Die Abwicklung des Schiedsrichtercoachings wird nach folgende Vorgaben durchgeführt:

- Die Ansetzung und Bestätigung/Rückgabe von Coachings erfolgt ähnlich der Schiedsrichtereinteilung
- Der Coachingbogen ist innerhalb von 7 Tagen auszufüllen und mit der Abrechnung für Beobachter an beobachtungbez7@bhv-online.de zu senden.

Schiedsrichtercoachinginteiler

Luca Weyhofen
Mobil: 0163 1634387
E-Mail: luca.veyhofen@bhv-online.de

Simon Würfl
Mobil: +43 664 75000148
E-Mail: simon.wuerfl@bhv-online.de

Zur besseren Organisation und zur schnelleren Reaktion der Schiedsrichtercoachinginteiler, bitten wir alle Schiedsrichter und VSO, möglichst über die Sammelmailadresse beobachtungbez7@bhv-online.de mit den Einteilern zu kommunizieren. Alle Einteiler und weitere Mitglieder des BSA haben Zugriff auf diese E-Mailadresse. Nur in Ausnahmefällen sollte bezüglich der Einteilung direkt mit einem der Einteiler über Ihre private E-Mail oder per Telefon kommuniziert werden.

Leitlinien für das Coaching

Vor dem Spiel:

- Gespanne wissen, dass ein Coach dabei ist. Vorab kurz besprechen
- Besseres Kennenlernen und kurze Absprachen vor dem Spiel, ggf. Rekapitulation des Teams über seine letzten Spiele mit dem Coach.

Während des Spiels:

- 2-3 Punkte wahrnehmen (gutes und verbesserungswürdiges). Unbedingt Schwerpunkte setzen und beim Feedback nur auf 2 – 3 Verbesserungswürdige Punkte eingehen und dafür Verbesserungsvorschläge besprechen.
- Ggfs. in der HZ mit SR besprechen
- Ausfüllen des Coachingbogens

Nach dem Spiel:

- Spielbericht vor dem Versenden kontrollieren (insbesondere Eintragungen SR-Bericht)
- Konstruktives (!) Feedback und Reflexion, weiteres Vorgehen besprechen
- Coaching Bogen und Abrechnung an beobachtungbez7@bhv-online.de senden
- Coaching-/Beobachtereinteiler versenden anschließend den Coaching-Bogen an die SR + VSO und archivieren diesen

V. Betreuung von Schiedsrichterneuligen

Nach Schiedsrichterordnung des BHV müssen Schiedsrichterneulige in Ihren ersten drei Vollzeitspielen durch Ihren Verein betreut werden. Im Bezirk Alpenvorland ist eine Betreuung von drei Spielen innerhalb des Spieljahrs ausreichend.

- Die Betreuung ist zwingend im Spielberichtsbogen zu dokumentieren. (Eintragung als Schiedsrichterbeobachter und im SR-Bericht)
- Der vom Bezirk zur Verfügung gestellte Betreuungsbogen wird ausgefüllt und ist per E-Mail an beobachtungbez7@bhv-online.de zu schicken.
- Die Einteilung nimmt der VSO vor. Er kann Schiedsrichter oder kompetente Funktionäre des Vereins zur Betreuung einteilen. Sollte eine Auswärtsbetreuung notwendig sein, kann auch der VSO oder eine kompetente Person des Heimvereins angefragt und eingeteilt werden.
- Die Betreuung kann in Absprache an den BSA delegiert werden. Diese ist dann kostenpflichtig für den entsprechenden Verein.
- Pro Schiedsrichter darf an einem Tag nur eine Betreuung erfolgen, somit ist es nicht möglich alle drei Betreuungen direkt innerhalb eines Turnieres durchzuführen.
- Hat ein SR-Neuling das 26. Lebensjahr erreicht, entfällt die Pflicht zur Betreuung.
- Die Betreuung kann je nach Erfordernis bis zu einem Jahr fortgeführt werden.
- Betreuungsverstöße führen zur Bestrafung des Vereins. (s. unten)

Sollte ein Verein keine Möglichkeit haben die Betreuung eines Schiedsrichterneulings durchzuführen, kann eine Anfrage auf Amtshilfe an beobachtungbez7@bhv-online.de gestellt werden. Die Reisekosten und Beobachtungskosten trägt in diesem Fall der Verein des Schiedsrichterneulings.

Im Allgemeinen wird folgendes Strafmaß festgelegt:

- Eine fehlende Betreuung: 75€
- Zweite fehlende Betreuung: 150€
- Dritte fehlende Betreuung: 300€

VI. Abrechnungsmodalitäten und Anerkennung

Die Schiedsrichterbeobachtung, das Schiedsrichtercoaching und die Betreuung von Jungschiedsrichterneulings werden nach Finanzordnung des BHV in der Saison 2026/27 mit 30€ vergütet. Dieselbe Vergütung gilt auch für die Amtshilfe eines Beobachters oder Coaches bei der Neulings Betreuung. Ebenso können Reisekosten abgerechnet werden. Diese orientieren sich am Bundesreisekostengesetz.

Im Weiteren hat die Bezirksleitung folgendes beschlossen:

Die Gesamtkosten der Schiedsrichterbeobachtungen, des Schiedsrichtercoachings und der Betreuung von Schiedsrichter Neulings im Bezirk Alpenvorland, werden für das Spieljahr vom 01.07. bis zum 30.06. auf alle im Bezirk gemeldeten Erwachsenenmannschaften umgelegt und spätestens mit der 3. Quartalsabrechnung den betroffenen Vereinen belastet. Zur Berechnung der Kosten für die Betreuung der Schiedsrichterneulinge, werden die Vereine aufgefordert die gesammelten Abrechnungen für das jeweilige Spieljahr bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres an barbara.bruckner@bhv-online.de zu schicken. Die Auslagen des Vereins werden mit der 3. Quartalsabrechnung des Bezirks verrechnet.

VII. Schiedsrichterminderspiele

Die mit den Schiedsrichterminderspielen anfallende Schiedsrichterminderabgabe wird grundsätzlich mit der 2. Quartalsrechnung verrechnet. Die Kontrolle der Schiedsrichterminderabgabe kann der Verein über die Downloads im Vereinsbereich in nuLiga auswerten. Wir weisen jedoch auf folgende Punkte hin:

- Schiedsrichtereinsätze in der dritten Liga und höher, sowie in den Jugendbundesligen sind nicht in dem Kontrolllexport enthalten.
Diese Zahlen müssen deshalb durch die betroffenen Vereine selbstständig bis 30.06. gemeldet werden.

- Spiele der Mannschaften in der dritten Liga und höher, sowie den Jugendbundesligen sind nicht in dem Kontrollexport enthalten.
- Aufgrund der jährlichen Progression der Abgabe pro Minderspiel kann in dem Export keine verlässliche Kostenprognose erstellt werden.

Wie diese Möglichkeit in Handball 360 aussieht wird entsprechend kommuniziert, wenn belastbare Informationen hierzu vorliegen.

Mit Abschluss des Spieljahres werden diese Einsätze und Spiele von der stv. Bezirksvorsitzenden Finanzen manuell ergänzt.

Rückfragen in diesen besonderen Fällen sind an den stv. BV Schiedsrichterwesen und die stv. BV Finanzen zu stellen.

VIII. Ordner

Ergänzend zu allen Spielen auf Verbandsebene müssen auch bei allen Spielen im Bezirk (ausgenommen E-Jugend und jünger) Ordner gestellt werden.

Der Ordner-Chef ist namentlich in Spielbericht unter Offizielle einzutragen.

IX. Rechtliche Bestimmungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Bestimmungen können jederzeit durch den Bezirksschiedsrichterausschuss oder die Bezirksleitung unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen und der Ordnungen des Bayerischen Handball-Verbands geändert werden.

Diese Bestimmungen gelten nur für das Spieljahr 2026/2027. Alle bisherigen Bestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.



Andreas Beilich
Bezirksvorsitzender



Christian Hutner
Stv. Bezirksvorsitzender Schiedsrichterwesen